

Protokoll der Sitzung des Grossen Gemeinderats

Montag, 17. August 2026, 19.30 Uhr, im Kirchgemeindehaus, Dorfbergstrasse 2, Langnau

Vorsitz	Janosch Lehmann, Präsident	SP
Anwesend	Bernhard Wegmüller, 1. Vizepräsident	FDP
	Beat Blaser, Stimmenzähler	SVP
	Ivo Strahm, Stimmenzähler	SP
	Hans Ulrich Albonico, Mitglied	SP
	Nicola Antener, Mitglied	SP
	Antonia Born, Mitglied	SP
	Till Brand, Mitglied	GLP
	Pascal Braun, Mitglied	EVP
	Patric Brechbühl, Mitglied	SVP
	Isabelle Büchler, Mitglied	Parteilos, SP
	Samuel Dällenbach, Mitglied	SP
	Helena Day, Mitglied	Die Mitte
	Björn Ernst Tillmann, Mitglied	Grüne
	Beat Fankhauser, Mitglied	FDP
	Adrian Gerber, Mitglied	Parteilos, SVP
	Thomas Gerber, Mitglied	SVP
	Markus Grimm, Mitglied	Die Mitte
	René Habegger, Mitglied	Parteilos, SVP
	Martin Haldemann, Mitglied	Die Mitte
	Christoph Hulliger, Mitglied	SVP
	Birka Junker, Mitglied	SP
	Chantal Lauenstein, Mitglied	Die Mitte
	Michaela Liniger, Mitglied	SP
	Laila Luisi, Mitglied	SP
	Andrea Obrecht, Mitglied	SVP
	Christian Oswald, Mitglied	SP
	Michael Ramseier, Mitglied	SVP
	André Röthlisberger, Mitglied	EVP
	Erika Röthlisberger, Mitglied	GLP
	Florian Ruch, Mitglied	SVP
	Marianne Stettler Werren, Mitglied	Parteilos, SP
	Urs-Beat Stucki, Mitglied	SVP
	Barbara Wittwer, Mitglied	SVP
Zusätzlich anwesend	Walter Sutter, Gemeindepräsident	
	Daniela Bärtschi, Gemeinderätin	
	Johann Sommer, Gemeinderat	
	Melanie Gerber, Gemeinderätin	
	Martin Lehmann, Gemeinderat	
	Miriam Margani, Gemeinderätin	
	Michael Reber, Gemeinderat	
	Roland Zaugg, Gemeinderat	
	Jürg Sterchi, Gemeindeschreiber-Stv.	

Entschuldigt	Regula Engel, 2. Vizepräsidentin Andrea Bangerter, Mitglied Niklaus Blaser, Mitglied Adrian Egli, Mitglied Lukas Rüfenacht, Mitglied Hansueli Tanner, Mitglied Beat Gerber, Gemeinderat	EVP Parteilos, SVP SVP SVP Parteilos, SVP Parteilos, FDP
Zuhörer/innen	8 Personen (inkl. Medienvertretende)	
Weibelin	Priska Gerber	
Sekretariat	Clemens Friedli, Gemeindeschreiber	
Protokoll	Esther Baumgartner, Sachbearbeiterin	

Der Vorsitzende, Janosch Lehmann, begrüsst die Ratsmitglieder, die Vertreter des Gemeinderats, die Medien sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer zur vierten Sitzung des Grossen Gemeinderats im Jahr 2026.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Traktanden fristgerecht erfolgt ist. Die Detailakten standen elektronisch auf dem GGR-Portal zur Einsicht zur Verfügung. Die Traktandenliste erschien mittels zweimaliger Publikation in den Amtsanzeigern vom 06. August 2026 und 13. August 2026.

Als Stimmenzählende amten Beat Blaser, Fraktion SVP, und Ivo Strahm, Fraktion SP. Im Ratsbüro wirken Vizepräsident Bernhard Wegmüller, Fraktion FDP, sowie Gemeindeschreiber Clemens Friedli mit. Für die Verfassung des Protokolls ist Esther Baumgartner zuständig. Als Weibelin wirkt Priska Gerber. Janosch Lehmann dankt Priska Gerber herzlich für die Vorbereitungsarbeiten, das Einrichten des Saales und die Sicherstellung der Tontechnik.

An der heutigen Sitzung sind 34 Mitglieder des Grossen Gemeinderats anwesend, wonach die Beschlussfähigkeit gemäss Artikel 24 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats gegeben ist.

Es wurden vorgängig der Sitzung keine dringlichen parlamentarischen Vorstösse eingereicht.

Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt (einstimmig):

- 39 Protokollgenehmigung / Protokoll der Sitzung vom 22. Juni 2026
- 40 Personalreglement / Totalrevision 2026 / 1. Lesung
- 41 Grundwasserleitung Grauenstein-Langnau / Teilstück Ortsdurchfahrt Trubschachen / Kreditabrechnung / Genehmigung
- 42 Oberfeldstrasse / Gesamtanierung / Kreditabrechnung / Genehmigung
- 43 LebensArt Bärau, Teilgebiet West / Arealentwicklung / Erstellen Trinkwasserringleitung und Sauber- und Schmutzwasserleitung / Kreditabrechnung / Genehmigung
- 44 Schrattenweg / Belagsersatz mit Foundationsschicht und Ersatz Trinkwasserleitung / Kreditabrechnung / Genehmigung
- 45 Garteggstrasse / Periodische Wiederinstandstellung (PWI) / Kreditabrechnung / Genehmigung
- 46 Ilfisgraben / Sanierungsprojekt 2015 / Kreditabrechnung / Genehmigung

- 47 Ersatzanschaffung Strassenkehrmaschine / Kreditabrechnung / Genehmigung
- 48 Hochwachtstrasse / Absenkungen im Bereich Dürrenbachwald / Kreditabrechnung / Genehmigung
- 49 Friedhof / Arealgestaltung / Kreditabrechnung / Genehmigung
- 50 Dringliche Interpellation Nicola Antener und Mitunterzeichnende betreffend Umsetzung Verkehrsrichtplan / Beantwortung
- 51 Interpellation Michaela Liniger betreffend Gestaltung/Aufwertung von naturnahen Flächen zur Förderung der Biodiversität / Beantwortung
- 52 Mitteilungen des Gemeinderats
- 53 Allfällige parlamentarische Vorstösse

Traktandum 39

B3.1.3

2026-39

Protokollgenehmigung / Protokoll der Sitzung vom 22. Juni 2026

Das Protokoll der Sitzung vom 22. Juni 2026 wird 33 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Traktandum 40

P2.C

2026-40

Personalreglement / Totalrevision 2026 / 1. Lesung

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage, die Beilagen sowie den Antrag des Gemeinderats.

Gemeindepräsident Walter Sutter hält fest, dass das aktuell gültige Personalreglement im Jahr 1993 erlassen worden ist. Es soll deshalb an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Neu gilt das Personalreglement auch für sämtliche Lernenden und Praktikant:innen sowie sinngemäss für alle Behördenmitglieder. Der Gemeinderat ersucht, auf das vorliegende Geschäft einzutreten.

Eintreten auf die Vorlage wird stillschweigend beschlossen.

Gemeindepräsident Walter Sutter hält fest, dass die Totalrevision des Personalreglements umfassend dokumentiert worden ist. Er verweist auf den Bericht des Gemeinderats zur Totalrevision der Personalerlasse. Die Totalrevision der Personalverordnung liegt in der Kompetenz des Gemeinderats. Das neue Personalreglement umfasst nur noch 27 Artikel (bisher: 63 Artikel). Neu wird in der Personalverordnung mehr geregelt. Die neue Personalverordnung wurde dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme unterbreitet. Sie jedoch nicht Bestandteil der heutigen Debatte. Der Gemeinderat hat sich bewusst dafür entschieden, das Personalreglement weniger detailliert auszugestalten. Es geht nicht darum, der Exekutive auf Verordnungsstufe mehr Macht zu verleihen. Die Arbeitswelt hat sich stark verändert und wird sich in hohem Tempo weiter verändern. Wenn sich die Gemeinde Langnau im stark umkämpften Arbeitsmarkt als attraktive Arbeitgeberin positionieren will, ist es wichtig, schnell auf Veränderungen reagieren zu können. Dies kann nur über Regelungen auf Verordnungsstufe sichergestellt werden. Die vorgeschlagene Totalrevision des Personalreglements entspricht in vielen Teilen den kantonalen

Regelungen. Diese kommen in vielen Gemeinden zur Anwendung. Im Rahmen der Vernehmlassung beim Personalverband und bei den politischen Parteien sind viele Rückmeldungen eingegangen. Dafür wird an dieser Stelle gedankt. Die Eingaben wurden durch den Gemeinderat einzeln diskutiert und abgehandelt (siehe Vernehmlassungsbericht). Es liegt in der Natur der Sache, dass der Gemeinderat nicht allen Eingaben zugestimmt hat. Mit den neuen Personalerlassen hat die Gemeinde Langnau ein zeitgemässes Instrument, um den heutigen Ansprüchen des Personals und der Arbeitswelt gerecht zu werden. Bei Bedarf wird sich Gemeindepräsident Walter Sutter – allenfalls unter Einbezug von Gemeindeschreiber Clemens Friedli oder Gemeindeschreiber-Stv. Jürg Sterchi – während der Debatte zu einzelnen Artikeln äussern.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass zuerst die allgemeinen Voten zum vorliegenden Geschäft vorgebracht werden und anschliessend die Detailberatung der einzelnen Artikel – inkl. Abstimmung über allfällige Anträge – erfolgt. Bestandteil der heutigen Diskussion ist das Personalreglement und nicht die Personalverordnung.

Christoph Hulliger orientiert, dass die Fraktion SVP die Totalrevision des Personalreglements begrüsst. Mit den neuen personalrechtlichen Grundlagen soll der Veränderung in der Arbeitswelt Rechnung getragen und die Gemeinde als attraktive Arbeitgeberin positioniert werden. Es wird davon ausgegangen, dass Letzteres schon heute der Fall ist. Positiv sind die zeitgemässe Personalpolitik, die neuen Kündigungsfristen der Abteilungsleitenden sowie die Besserstellung von Mitarbeitenden, die aufgrund von Erziehungs- oder Betreuungsarbeit nicht durchgehend berufstätig sein können. Die Regelung der Wochenarbeitszeit wird neu mittels Delegationsnorm in die Personalverordnung verschoben und liegt nicht mehr in der Kompetenz des Grossen Gemeinderats. Obschon gewisse Delegationsnormen sicher sinnvoll sind, ist dies hier fraglich. Die Fraktion SVP erachtet eine zweite Lesung als richtig und wichtig. Für den Einbezug des Personalverbands und der politischen Parteien im Rahmen der Vernehmlassung wird gedankt. Es wurden über 110 Vernehmlassungseingaben eingereicht. Von den total 74 Eingaben zur Personalverordnung wurden 22 Eingaben angenommen, 30 Eingaben abgelehnt und 22 Eingaben erläutert, korrigiert oder zur Kenntnis genommen. Dem Gemeinderat wird für die Anpassungen und die Präzisierungen gedankt. Anhand der Zahlen kann festgestellt werden, dass noch nicht alle offenen Fragen geklärt sind. So besteht beispielsweise im Anhang I der Personalverordnung noch Präzisierungsbedarf hinsichtlich Zeitgutschriften und Zulagen; insbesondere bezüglich Pikettdienst (Abgrenzungsfrage Pikettdienst und Bereitschaft). Dem Gemeinderat wird empfohlen, die offenen Fragen bis zur zweiten Lesung gemeinsam mit dem Personalverband zu klären. Einer Verabschiedung der Totalrevision des Personalreglements sollte danach nichts mehr im Weg stehen.

Marianne Stettler Werren und die Fraktion SP/Grüne danken den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung, welche an der Erstellung der Unterlagen mitgewirkt haben. Auch dem Gemeinderat wird für seine Arbeit gedankt. Die Fraktion SP/Grüne stimmt der Totalrevision des Personalreglements grundsätzlich zu. Das aktuell gültige Reglement wurde im Jahr 1993 erlassen. In den Unterlagen wird darauf hingewiesen, dass ein zeitgemässes Dokument erarbeitet werden soll und dass auch auf die kantonalen Regelungen zurückgegriffen wird. Die kantonalen Erlasse stammen aus den Jahren 2004 bzw. 2005 und sind somit auch schon etwas älter. Die Regelungen sollen deshalb genau geprüft werden. Während einige Bestimmungen schon sehr zeitgemäss sind, sind andere womöglich noch zu wenig fortschrittlich.

Der Vorsitzende stellt die Artikel einzeln zur Diskussion:

- **Artikel 1 bis 3:** Keine Wortmeldung aus dem Rat

- **Artikel 4:**

Marianne Stettler Werren, Fraktion SP/Grüne, macht darauf aufmerksam, dass es mit dieser Bestimmung zu einer Kompetenzverschiebung vom Grossen Gemeinderat zum Gemeinderat kommt. Es ist nachvollziehbar, dass für die Festlegung von gewissen Rahmenbedingungen mehr Flexibilität benötigt wird. Dennoch sollte die Festlegung der Soll-Arbeitszeit für Vollbeschäftigung weiterhin durch den Grossen Gemeinderat und nicht den Gemeinderat erfolgen. Werden in Bezug auf die Soll-Arbeitszeit Anpassungen vorgenommen, so kommt wahrscheinlich gleichzeitig auch zu einer Anpassung im Stellenplan. Dieser wird durch den Grossen Gemeinderat genehmigt. Die Fraktion SP/Grüne beantragt deshalb, dass die Regelung der Soll-Arbeitszeit für Vollbeschäftigung nicht durch den Gemeinderat erfolgen soll. Artikel 4 (und 21) sind demnach gemäss Tischvorlage anzupassen.

Gemeindepräsident Walter Sutter hält fest, dass die Anträge der Fraktion SP/Grüne zu Artikel 4 und 21 (siehe Tischvorlage) dasselbe Thema beinhalten. Er äussert sich deshalb gleich zusammenfassend dazu. Der Gemeinderat beantragt, beide Änderungsanträge der Fraktion SP/Grüne abzulehnen. Die Festlegung der wöchentlichen Arbeitszeit auf Verordnungsstufe entspricht der Regelung des Kantons Bern sowie jener in vielen anderen Berner Gemeinden (z. B. Burgdorf oder Worb). Die in Artikel 13 der Personalverordnung vorgesehene wöchentliche Arbeitszeit von 42 Stunden pro Woche (bei einem Beschäftigungsgrad von 100 %) entspricht ebenfalls der Regelung des Kantons Bern. Eine Erhöhung oder Senkung der wöchentlichen Arbeitszeit steht nicht zur Diskussion. Der Gemeinderat erachtet die geplante Kompetenzverschiebung als richtig. Der Gemeinderat handelt als Führungsorgan der Gemeinde und muss bei einer Änderung der Ausgangslage über eine Anpassung der Arbeitszeit entscheiden können. Ein diesbezüglicher Entscheid würde sicher nicht leichtfertig gefällt, sondern die Auswirkungen würden sorgsam abgewogen. Eine Senkung der Arbeitszeit hätte eine Auswirkung auf den Steuerhaushalt und eine Erhöhung der Arbeitszeit einen Einfluss auf die Attraktivität als Arbeitgeberin. Aus Sicht des Gemeinderats ist der Antrag der Fraktion SP/Grüne auch unvollständig formuliert. So müsste konsequenterweise in Artikel 21 auch gleich konkret die wöchentliche Arbeitszeit festgelegt werden oder festgehalten sein, dass sich diese nach den Bestimmungen richtet, welche für die bernische Kantonsverwaltung gelten.

Die Anträge zu Artikel 4 des Personalreglements werden gegenübergestellt:

- **Antrag Fraktion SP/Grüne (gemäss Tischvorlage):**

"Art. 4

Der Gemeinderat erlässt die zum Vollzug dieses Reglements erforderliche Personalverordnung, insbesondere zur Regelung betreffend

- Dienstpflicht
- **Arbeitszeit, mit Ausnahme der Soll-Arbeitszeit für Vollbeschäftigung**
- Weiterbildung
- Stelleneinreihungen und Entschädigungen
- Funktionsentschädigungen
- Versicherungswesen"

- **Antrag Gemeinderat (gemäss Vorlage Personalreglement):**

"Art. 4

Der Gemeinderat erlässt die zum Vollzug dieses Reglements erforderliche Personalverordnung, insbesondere zur Regelung betreffend

- Dienstpflicht
- **Arbeitszeit**
- Weiterbildung
- Stelleneinreihungen und Entschädigungen
- Funktionsentschädigungen
- Versicherungswesen"

Der Antrag der Fraktion SP/Grüne zu Artikel 4 erhält 10 Stimmen und derjenige des Gemeinderats 20 Stimmen (4 Enthaltungen). **Somit gilt der Antrag des Gemeinderats als angenommen.**

- **Artikel 5 bis 20:** Keine Wortmeldung aus dem Rat

- **Artikel 21:**

Es wird auf die Tischvorlage sowie die Erläuterungen von Marianne Stettler Werren, Fraktion SP/Grüne, und Gemeindepräsident Walter Sutter zu Artikel 4 verwiesen.

- **Antrag Fraktion SP/Grüne (gemäss Tischvorlage):**

"Art. 21

Der Gemeinderat legt die Arbeitszeit, mit Ausnahme der Soll-Arbeitszeit für Vollbeschäftigte, und die Arbeitszeitformen in der Personalverordnung fest."

- **Antrag Gemeinderat (gemäss Vorlage Personalreglement):**

"Art. 21

Der Gemeinderat legt die Arbeitszeit und die Arbeitszeitformen in der Personalverordnung fest."

Der Antrag der Fraktion SP/Grüne zu Artikel 21 erhält 10 Stimmen und derjenige des Gemeinderats 20 Stimmen (4 Enthaltungen). **Somit gilt der Antrag des Gemeinderats als angenommen.**

- **Artikel 22 bis 27:** Keine Wortmeldung aus dem Rat
- **Anhänge I bis IV:** Keine Wortmeldung aus dem Rat

Der Vorsitzende beantragt gestützt auf Artikel 35 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats, auf die Durchführung einer zweiten Lesung zu verzichten: **21 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.**

Aufgrund der Gegenstimmen wird die Totalrevision des Personalreglements der Gemeinde Langnau in einer zweiten Lesung behandelt.

Beschluss (einstimmig)

1. **Die Totalrevision des Personalreglements der Gemeinde Langnau im Emmental wurde in erster Lesung behandelt.**
2. **Die zweite Lesung erfolgt anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 26. Oktober 2026.**
3. **Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Traktandum 41

W1.1.4

2026-41

Grundwasserleitung Grauenstein-Langnau / Teilstück Ortsdurchfahrt Trubschachen / Kreditabrechnung / Genehmigung

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie den Antrag des Gemeinderats.

Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Artikel 26 Absatz 4 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats obligatorisch.

Gemeinderat Michael Reber bezieht sich auf die Traktanden 41 bis 48. Es handelt sich um acht Kreditabrechnungen aus dem Ressort Bauwesen, welche dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet werden. Bei bewilligten Krediten von total rund 8.3 Millionen Franken und effektiven Kosten von rund 6.8 Millionen Franken beträgt die Kreditunterschreitung total rund 1.5 Millionen Franken. Die meisten heute vorliegenden Kreditabrechnungen schliessen mit einer Kreditunterschreitung ab. Die vorliegenden Zahlen zeigen, dass die bewilligten Kredite nicht als Ausgabeziel zu verstehen sind, sondern einen finanziellen Rahmen darstellen, mit welchem wirtschaftlich und verantwortungsbewusst gearbeitet wird. Die Kostenvoranschläge dienen dazu, die Preise zu ermitteln. Letztlich wird der Preis jedoch durch den Markt bestimmt. Die vorliegenden Abrechnungen zeigen, dass sorgfältig geplant, konsequent durchgeführt und mit den bewilligten Krediten umsichtig umgegangen worden ist. Allen Beteiligten wird hierfür gedankt. Der Gemeinderat ersucht, die vorliegenden Kreditabrechnungen zu genehmigen.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Björn Ernst orientiert, dass die Fraktion SP/Grüne die Kreditabrechnungen geprüft hat. Positiv ist, dass bei den meisten Kreditabrechnungen eine Kreditunterschreitung resultiert. Bei der Kreditabrechnung über den Ersatz der Wasserleitung Grauenstein-Langnau beträgt die Kreditunterschreitung sogar mehr als 1 Million Franken. Hier wurde während der Umsetzung des Projektes festgestellt, dass mit einer anderen Linienführung Kosten eingespart werden können. Den Projektleitenden wird an dieser Stelle gedankt.

Urs Stucki, Fraktion SVP, nimmt Bezug auf das Votum von Michael Reber und beurteilt die aktuelle Situation ebenfalls als positiv. Vor rund zehn Jahren wurden dem Grossen Gemeinderat oftmals Kreditüberschreitungen unterbreitet. Dies hat oft zu Diskussionen geführt. Dem Gemeinderat wird dafür gedankt, dass er auf die Einhaltung der bewilligten Kredite achtet.

Beschluss (einstimmig)

1. Die Kreditabrechnung über den Ersatz der Wasserleitung Grauenstein-Langnau (Teilstück Ortsdurchfahrt Trubschachen), Konto-Nr. 7101.5031.505, wird mit den untenstehenden Eckwerten genehmigt:

• Bewilligter Gesamtkredit	Fr.	2'160'000.00
• Abgerechnete Aufwendungen	Fr.	1'150'248.50
• Kreditunterschreitung (46.7 %)	Fr.	1'009'751.50
• Beiträge Dritter	Fr.	63'033.65
• Nettokosten der Gemeinde	Fr.	1'087'214.85

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 42

S3.3

2026-42

Oberfeldstrasse / Gesamtsanierung / Kreditabrechnung / Genehmigung

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie den Antrag des Gemeinderats.

Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Artikel 26 Absatz 4 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats obligatorisch.

Gemeinderat Michael Reber hat sich in Traktandum 41 zusammenfassend zu den Kreditabrechnungen, Traktanden 41 bis 48, geäussert.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Bezüglich der Wortmeldungen aus dem Rat wird auf Traktandum 41 verwiesen.

Beschluss (einstimmig)

1. Die Kreditabrechnung über die Gesamtsanierung der Oberfeldstrasse (Konto-Nrn. 620.501.206, 6150.5010.206, 7101.5031.206, 7201.5032.206) wird mit den untenstehenden Eckwerten genehmigt:

• Bewilligter Gesamtkredit	Fr.	2'986'000.00
• Abgerechnete Aufwendungen	Fr.	2'961'355.05
• Kreditunterschreitung (0.8 %)	Fr.	24'644.95
• Beiträge Dritter	Fr.	15'000.00
• Rückvergütung Die Mobiliar	Fr.	107.10
• Nettokosten der Gemeinde	Fr.	2'946'247.95
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 43

B1.5.2

2026-43

LebensArt Bärau, Teilgebiet West / Arealentwicklung / Erstellen Trinkwasserringleitung und Sauber- und Schmutzwasserleitung / Kreditabrechnung / Genehmigung

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie den Antrag des Gemeinderats.

Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Artikel 26 Absatz 4 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats obligatorisch.

Gemeinderat Michael Reber hat sich in Traktandum 41 zusammenfassend zu den Kreditabrechnungen, Traktanden 41 bis 48, geäussert.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Bezüglich der Wortmeldungen aus dem Rat wird auf Traktandum 41 verwiesen.

Beschluss (einstimmig)

1. Die Kreditabrechnung über den Bau einer neuen Meteorwasserleitung, einer neuen Trinkwasserringleitung und den Ersatz der bestehenden Mischwasserableitung im Zusammenhang mit der neuen Überbauung Teilgebiet West der Stiftung Lebensart (Konto-Nrn. 7101.5031.012 und 7201.5032.012) wird mit den untenstehenden Eckwerten genehmigt:

• Bewilligter Gesamtkredit	Fr.	1'042'600.00
• Abgerechnete Aufwendungen	Fr.	618'829.90
• Kreditunterschreitung (40.65 %)	Fr.	423'770.10
• Beiträge Dritter	Fr.	15'000.00
• Nettokosten der Gemeinde	Fr.	603'829.90

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 44

S3.3

2026-44

Schrattenweg / Belagersatz mit Foundationsschicht und Ersatz Trinkwasserleitung / Kreditabrechnung / Genehmigung

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie den Antrag des Gemeinderats.

Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Artikel 26 Absatz 4 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats obligatorisch.

Gemeinderat Michael Reber hat sich in Traktandum 41 zusammenfassend zu den Kreditabrechnungen, Traktanden 41 bis 48, geäussert.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Bezüglich der Wortmeldungen aus dem Rat wird auf Traktandum 41 verwiesen.

Beschluss (einstimmig)

1. Die Kreditabrechnung über die Sanierung des Schrattenwegs (Konto-Nrn. 6150.5010.207, 7101.5031.207 und 7201.5032.207) wird mit den untenstehenden Eckwerten genehmigt:

• Bewilligter Gesamtkredit	Fr.	377'000.00
• Abgerechnete Aufwendungen	Fr.	484'987.20
• Kreditüberschreitung (28.6 %)	Fr.	107'987.20
• Beiträge Dritter	Fr.	8'218.10
• Nettokosten der Gemeinde	Fr.	476'769.10

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 45

S3.3

2026-45

Garteggstrasse / Periodische Wiederinstandstellung (PWI) / Kreditabrechnung / Genehmigung

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie den Antrag des Gemeinderats.

Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Artikel 26 Absatz 4 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats obligatorisch.

Gemeinderat Michael Reber hat sich in Traktandum 41 zusammenfassend zu den Kreditabrechnungen, Traktanden 41 bis 48, geäussert.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Bezüglich der Wortmeldungen aus dem Rat wird auf Traktandum 41 verwiesen.

Beschluss (einstimmig)

1. Die Kreditabrechnung über die periodische Wiederinstandstellung der Garteggstrasse (Konto-Nr. 6150.5010.02) wird mit den untenstehenden Eckwerten genehmigt:

• Bewilligter Gesamtkredit	Fr.	155'500.00
• Abgerechnete Aufwendungen	Fr.	120'509.25
• Kreditunterschreitung (22.5 %)	Fr.	34'990.75
• Beiträge Dritter	Fr.	32'700.00
• Nettokosten der Gemeinde	Fr.	87'809.25

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 46

G2.1.6

2026-46

Ilfisgraben / Sanierungsprojekt 2015 / Kreditabrechnung / Genehmigung

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie den Antrag des Gemeinderats.

Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Artikel 26 Absatz 4 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats obligatorisch.

Gemeinderat Michael Reber hat sich in Traktandum 41 zusammenfassend zu den Kreditabrechnungen, Traktanden 41 bis 48, geäussert.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Bezüglich der Wortmeldungen aus dem Rat wird auf Traktandum 41 verwiesen.

Beschluss (einstimmig)

1. Die Kreditabrechnung über das Sanierungsprojekt Ilfisgraben 2015 (Konto-Nrn. 7410.5020.002 und 7201.5032.020) wird mit den untenstehenden Eckwerten genehmigt:

• Bewilligter Gesamtkredit	Fr.	989'000.00
• Abgerechnete Aufwendungen	Fr.	1'133'653.00
• Kreditüberschreitung (14.63 %)	Fr.	144'653.00
• Beiträge Dritter	Fr.	630'504.50
• Nettokosten der Gemeinde	Fr.	503'148.50

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 47

W3.2

2026-47

Ersatzanschaffung Strassenkehrmaschine / Kreditabrechnung / Genehmigung

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie den Antrag des Gemeinderats.

Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Artikel 26 Absatz 4 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats obligatorisch.

Gemeinderat Michael Reber hat sich in Traktandum 41 zusammenfassend zu den Kreditabrechnungen, Traktanden 41 bis 48, geäussert.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Bezüglich der Wortmeldungen aus dem Rat wird auf Traktandum 41 verwiesen.

Beschluss (einstimmig)

1. Die Kreditabrechnung über die Ersatzanschaffung einer Strassenkehrmaschine mit elektrischem Antriebssystem (Konto-Nr. 6150.5060.017) wird mit den untenstehenden Eckwerten genehmigt:

• Bewilligter Gesamtkredit	Fr.	260'000.00
• Abgerechnete Aufwendungen	Fr.	242'994.30
• Kreditunterschreitung (6.5 %)	Fr.	17'005.70
• Beiträge Dritter	Fr.	11'100.85
• Nettokosten der Gemeinde	Fr.	231'893.45

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 48

S3.3

2026-48

Hochwachtstrasse / Absenkungen im Bereich Dürrenbachwald / Kreditabrechnung / Genehmigung

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie den Antrag des Gemeinderats.

Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Artikel 26 Absatz 4 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats obligatorisch.

Gemeinderat Michael Reber hat sich in Traktandum 41 zusammenfassend zu den Kreditabrechnungen, Traktanden 41 bis 48, geäussert.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Bezüglich der Wortmeldungen aus dem Rat wird auf Traktandum 41 verwiesen.

Beschluss (einstimmig)

1. Die Kreditabrechnung über die Sanierung der Strassenabsenkung an der Hochwachtstrasse im Bereich Dürrenbachwald (Konto-Nr. 6150.5010.501) wird mit den untenstehenden Eckwerten genehmigt:

• Bewilligter Gesamtkredit	Fr.	300'000.00
• Abgerechnete Aufwendungen	Fr.	229'696.75
• Kreditunterschreitung (23.4 %)	Fr.	70'303.25
• Beiträge Dritter	Fr.	0.00
• Nettokosten der Gemeinde	Fr.	229'696.75
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 49

F4.2.2

2026-49

Friedhof / Arealgestaltung / Kreditabrechnung / Genehmigung

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie den Antrag des Gemeinderats.

Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Artikel 26 Absatz 4 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats obligatorisch.

Gemeinderätin Melanie Gerber schliesst sich dem Votum von Gemeinderat Michael Reber in Traktandum 41 an. Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Kreditabrechnung zu genehmigen.

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf eine Wortmeldung.

Bezüglich der Wortmeldungen aus dem Rat wird auf Traktandum 41 verwiesen.

Beschluss (einstimmig)

1. Die (zusammengefasste) Kreditabrechnung über die Realisierung eines Engelsgrabs sowie über die Neugestaltung des Friedhofs Langnau (Konto-Nr. 7710.5030.002) wird mit den untenstehenden Eckwerten genehmigt:

• Bewilligter Gesamtkredit		Fr.	1'380'000.00
• Abgerechnete Aufwendungen		Fr.	1'231'147.85
• Kreditunterschreitung (10.8 %)		Fr.	148'852.15
• Beiträge Dritter		Fr.	0.00
• Nettokosten der Gemeinde		Fr.	1'231'147.85
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 50

B1.6.3

2026-50

Dringliche Interpellation Nicola Antener und Mitunterzeichnende betreffend Umsetzung Verkehrsrichtplan / Beantwortung

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie die Antwort des Gemeinderats.

Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Artikel 26 Absatz 4 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats obligatorisch.

Gemeinderat Michael Reber weist darauf hin, dass er einige Fragen schon anlässlich der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 22. Juni 2026 mündlich beantwortet hat. Die übrigen Antworten sind aus den Vorlagen für die heutige Sitzung ersichtlich. Der Fussgängerstreifen an der Bernstrasse – unterhalb der Einmündung Burgdorfstrasse – wurde bereits wieder markiert. Der Gemeinderat hofft, dass die Tempo-30-Zonen im 1. Semester 2027 mittels Publikation verfügt werden können.

Interpellant Nicola Antener bedankt sich für die ausführliche Antwort. Es ist positiv, dass der Fussgängerstreifen an der Bernstrasse so rasch markiert worden ist. Aus sicherheitstechnischer Sicht wäre ein Fussgängerstreifen zwischen Stegfeldweg und Hansenstrasse deutlich sinnvoller gewesen. Da die rechtlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind, muss dieser Entscheid jedoch akzeptiert werden. Mit der Einführung der Tempo-30-Zone sollte die Sicherheit an der Bernstrasse erhöht werden können, so dass die entsprechende Massnahme hinfällig wird. Dass es bis zur Verfügung bzw. Publikation der Tempo-30-Zonen noch bis zu einem Jahr dauern kann, löst keine Luftsprünge aus. Aufgrund eines Gesprächs mit Gemeinderat Michael Reber wurde jedoch klar, dass insbesondere die Einholung der Zustimmungsverfügung des kantonalen Tiefbauamts noch eine gewisse Zeit beanspruchen könnte. Aktuell wird noch davon ausgegangen, dass die Publikation der Tempo-30-Zonen Anfang 1. Semester 2027 möglich sein sollte. Dies klingt gut und positiv. Es sollte dennoch darauf geachtet werden, die Mühlen nicht noch langsamer mahlen zu lassen als sie es sowieso schon tun. Wo es möglich ist, soll die Gemeinde das Tempo erhöhen. Viele Leute warten schon sehr lange auf Veränderungen in Bezug auf die Verkehrssituation in Langnau. Eigentlich kann es ja fast nicht sein, dass die erste grosse Umsetzung des Verkehrsrichtplans erst zehn Jahre nach dessen Erlass erfolgt. Und wenn es dann tatsächlich zu einer weiteren Überarbeitung des Verkehrsrichtplans (inkl. Einbahn und Tempo-20-Zone) kommt, dann sollte auch dort vorwärts gemacht werden. Aktuell besteht Zuversicht, dass es mit dem nötigen Tempo vorwärtsgeht. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Fraktion SP/Grüne in regelmässigen Abständen daran erinnern. Für den konstruktiven Austausch und die Aufmerksamkeit wird gedankt.

Gemäss Artikel 41 Absatz 2 des Geschäftsreglementes des Grossen Gemeinderates findet eine Diskussion nur statt, wenn der Rat eine solche beschliesst. Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Die dringliche Interpellation Nicola Antener und Mitunterzeichnende betreffend Umsetzung Verkehrsrichtplan gilt als beantwortet.

Traktandum 51

U1.3

2026-51

Interpellation Michaela Liniger betreffend Gestaltung/Aufwertung von naturnahen Flächen zur Förderung der Biodiversität / Beantwortung

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage sowie die Antwort des Gemeinderats.

Eintreten auf die Vorlage ist gemäss Artikel 26 Absatz 4 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats obligatorisch.

Gemeinderätin Melanie Gerber hat sich über die Einreichung dieser Interpellation gefreut. Auch ihr ist dieses Thema wichtig. Die Antwort des Gemeinderats liegt in schriftlicher Form vor. Seit Anfang 2025 verfügt die Gemeinde Langnau über eine Klimastrategie. Darin sind auch Klimaschutz und Klimaanpassungen ein Thema. Es ist klar: Der Klimawandel verstärkt den Biodiversitätsverlust und umgekehrt. Die beiden Themen können nicht getrennt voneinander angeschaut werden. Im Zusammenhang mit der Klimastrategie wurde als neues Finanzierungsinstrument der Klimarappen eingeführt. Aus der Konzessionsabgabe für die Durchleitung elektrischer Energie fliesst 1 Rappen pro Kilowattstunde, d. h. rund Fr. 260'000.00 jährlich, in einen Topf. Diese Einnahmen dienen zur Umsetzung von Klima-Massnahmen in der Gemeinde Langnau. Selbstverständlich wird dieser Betrag nicht nur für die Biodiversitätsförderung eingesetzt, sondern für sämtliche Massnahmen aus der Klimastrategie (Massnahmen für Klimaschutz, Klimawandelanpassungen, Biodiversitätsförderung). Was im ersten Moment nach viel Geld klingt, ist tatsächlich kein sehr grosser Betrag. Wirtschaftliches Denken ist auch hier gefragt und es müssen Überlegungen getätigt werden, wo die Wirkung am grössten ist. Auch hier bestehen Zielkonflikte, weshalb dies eine grosse Herausforderung sein wird. Das neue Finanzierungsinstrument muss sich noch etablieren und es sind noch Leitplanken festzulegen, wie die entsprechenden Gelder eingesetzt werden. Wenige Projekte wurden bereits durch Gelder aus dem Klimarappen unterstützt: Beitrag an die Begrünung des Spielplatzes beim Schulhaus Gohl (Fr. 10'000.00), Beitrag an die Beschaffung von Bäumen und Sträuchern für den Naturspielplatz beim Kinderhaus Langnau (Fr. 10'000.00) und ganz aktuell die ökologische Flächenaufwertung bei der Oberstufe Langnau OSLA (Fr. 15'000.00). Im Bereich Umwelt stehen noch verschiedene Aufgaben an (rechtliche Verankerung Klimastrategie, Leitplanken für Umgang mit Klimarappen, erste Erfahrungen sammeln etc.). Dies alles bedeutet nicht, dass die Gemeinde in den vergangenen Jahren nichts für die Biodiversität gemacht hätte. Einige Beispiele sind in der schriftlichen Antwort zu dieser Interpellation aufgeführt. Es wäre sicher sinnvoll, wenn die Bestrebungen der Gemeinde Langnau in Zukunft noch sichtbarer gemacht und vermehrt kommuniziert werden könnten.

Interpellantin Michaela Liniger bedankt sich für die schriftliche Antwort und die mündlichen Erläuterungen. Es ist sicher eine gute Idee, noch besser zu kommunizieren, was alles schon gemacht wird. Von der geplanten Flächenaufwertung bei der OSLA Langnau war ihr bisher nichts bekannt. In der Antwort wären weitere Ausführungen zu konkreten Massnahmen wünschenswert gewesen. Nun wurde einiges mündlich erläutert. Michaela Liniger ist gespannt darauf, was in den neuen Legislaturzielen aufgenommen wurde und wie die Klimastrategie umgesetzt bzw. mit dem Klimarappen umgegangen werden soll. Erfreut zeigt sie sich auch über die geplanten Massnahmen bei der Kniematte.

Gemäss Artikel 41 Absatz 2 des Geschäftsreglementes des Grossen Gemeinderates findet eine Diskussion nur statt, wenn der Rat eine solche beschliesst. Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Die Interpellation Michaela Liniger betreffend Gestaltung/Aufwertung von naturnahen Flächen zur Förderung der Biodiversität gilt als beantwortet.

Traktandum 52

B3.1.2

2026-52

Mitteilungen des Gemeinderats

- Gemeinderat Michael Reber informiert, dass sich der Gemeinderat an der heutigen Sitzung mit den engen Platzverhältnissen im Verwaltungsgebäude an der Alleestrasse befasst hat. Nach Prüfung verschiedener Varianten wird nun ein Projekt mit einer Containerlösung auf dem Areal des Werkhofs und somit auf einem gemeindeeigenen Grundstück weiterverfolgt. Ziel ist es, dass die komplette Bauverwaltung in diese Räumlichkeiten umziehen könnte. Bauverwaltung und Werkhof wären so an einem Ort vereint. Weitere Informationen folgen an der Orientierungsveranstaltung vom 15. Oktober 2026 (siehe Mitteilung von Gemeindepräsident Walter Sutter).
- Gemeinderat Martin Lehmann orientiert, dass die meisten Veranstaltungen des Kultursommers 2026 bereits der Vergangenheit angehören. Bisher ist es zu keiner Lärmklage gekommen. Es wurden viele altbekannte, aber auch ein paar neue Veranstaltungen durchgeführt. Er nennt Beispiele von bereits vergangenen und noch kommenden Veranstaltungen. Der Kultursommer 2026 ist mit insgesamt 35 Veranstaltungen in der Zeit von Anfang Juni 2026 und Ende August 2026 so veranstaltungsreich wie noch nie. Zwei Dinge werden an dieser Stelle besonders hervorgehoben: Die Langnau Jazz Nights konnten in diesem Jahr einen neuen Besucher:innen-Rekord in der Kupferschmiede verzeichnen und auch die 1. August-Feier der Gemeinde war mit über 300 verkauften Mahlzeiten ein Erfolg.
- Gemeinderat Martin Lehmann macht darauf aufmerksam, dass am 18. August 2026 das jährliche Reporting-Gespräch mit der Regionalkonferenz und dem Kanton Bern bezüglich der Langnauer Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung (Regionalbibliothek und Regionalmuseum) stattfindet. Bereits jetzt werden wieder Gespräche bezüglich Leistungsverträge 2029 bis 2032 mit den Kulturinstitutionen bzw. deren Mitfinanzierung durch den Kanton und die übrigen Gemeinden der Region Emmental geführt. Hierbei geht es auch um das Regionalmuseum Chüechlihus und die Regionalbibliothek Langnau. Die beiden Institutionen sind für die entsprechenden Verhandlungen gut aufgestellt. Die Regionalbibliothek Langnau macht seit Jahren eine gute Arbeit und passt ihr Angebot auch den veränderten Kundenbedürfnissen an. Als Beispiel nennt er die Open Library, welche seit 01. November 2025 in Betrieb ist. Über das Regionalmuseum Chüechlihus wurde schon mehrmals berichtet. Mit den verschiedenen Projekten (Entsammeln, Umgestaltung Dauerausstellung, "spychere!") hat sich das Museum schweizweit einen guten Ruf erarbeitet. Diese Aspekte werden in den Verhandlungen mit der Regionalkonferenz Emmental sicher ins Feld geführt. Das Chüechlihus wurde im Jahr 1526 erbaut und ist damit eines der ältesten Häuser in Langnau. Anlässlich des Chüechlihus-Sunndig wird dieses 500-Jahr-Jubiläum würdig gefeiert. Auch der Verein Freizeitstätte feiert sein Jubiläum und lädt deshalb am 23. August 2026 zu einem Tag der offenen Tür ein. Der Verein existiert seit 50 Jahren. Ein Besuch der beiden Veranstaltungen lohnt sich bestimmt.

- Gemeindepräsident Walter Sutter orientiert, dass die SCL Tigers AG (Verwaltungsratspräsident Peter Jakob und Geschäftsführer Dieter Aeschmann) und die Ilfis Stadion AG mit der Gemeinde Langnau betreffend Sanierung und Erweiterung der Tribüne West im Eisstadion Kontakt aufgenommen haben. Es handelt sich hierbei um den Teil der Ilfishalle, der im Rahmen der umfassenden Sanierung vor 15 Jahren nicht instandgesetzt wurde. Die gesamte Fassade, die Tribüne, die Notausgänge sowie die WC-Anlagen sind aus energetischen und sicherheitsrelevanten Gründen sanierungsbedürftig. Die SCL Tigers AG als Hauptmieterin des Gebäudes will gleichzeitig eine Kapazitätserweiterung realisieren. Die Kosten für das Gesamtprojekt belaufen sich nach heutigen Kenntnissen auf ca. 4 Millionen Franken. Die Erweiterung würde durch die SCL Tigers AG finanziert. Die Sanierungskosten, welche zulasten der Ilfis Stadion AG anfallen würden, betragen gemäss Berechnungen des Projektbüros rund 2 Millionen Franken. Die Ilfis Stadion AG als Vermieterin des Stadions ist nicht in der Lage, die entsprechenden Kosten vollumfänglich zu tragen. Die Gemeinde – als Besitzerin von rund 30 % der Aktien der Ilfis Stadion AG – würde ihren Gemeindebeitrag der Ilfis Stadion AG zur Verfügung stellen. Der Gemeinderat hat das Projekt, für welches einen gewissen Zeitdruck besteht, eingehend diskutiert und via Finanzkommission auf den politischen Weg geschickt. Der Grosse Gemeinderat wird sich spätestens an seiner Sitzung vom 07. Dezember 2026 über das Geschäft befinden können. Seit einigen Jahren wurde im Investitionsprogramm ein Betrag von 2 Millionen Franken für die Sanierung der Eispiste eingestellt. Hierfür besteht keine Dringlichkeit mehr und die entsprechende Position wurde durch die Tribünensanierung ersetzt.
- Gemeindepräsident Walter Sutter orientiert über VERD. Es handelt sich hierbei um eine Genossenschaft, welche eine neue Bezahlkarte anbietet. Damit sollen tiefere Transaktionsgebühren für den Handel anfallen. Die Gemeinde Riggisberg hat als Pilotgemeinde mit VERD zusammengearbeitet. Verschiedene Gemeinden (z. B. Spiez, Wohlen, Murten, ...) haben sich in der Zwischenzeit entschlossen, bei VERD mitzumachen und das Gewerbe auf diese Weise zu unterstützen. Anfang 2026 hat VERD mit der Gemeinde Langnau Kontakt aufgenommen. In mehreren Gesprächen wurden die Idee und die daraus resultierenden Vorteile erläutert. Unter Einbezug von Probon und der Vereinigung Pro Langnau (VPL) hat der Gemeinderat entschieden, das Projekt ebenfalls zu unterstützen, da es einerseits für das Gewerbe aber auch für die Kundschaft Vorteile bietet. Die Aufgabe der Gemeinde bestand hauptsächlich darin, den "Gemeindetopf" zu aktivieren. Dies ist bereits passiert. Der einmalige finanzielle Beitrag zur Teilnahme beträgt Fr. 2'200.00, d. h. Fr. 0.50 pro Privathaushalt. Für die Gemeinde fallen keine weiteren Kosten an. Alle Geschäfte, welche die VERD-Bezahlkarte akzeptieren, können von einer tieferen Transaktionsgebühr von aktuell 0.6 % der getätigten Einkaufssumme profitieren. Dies entspricht in etwa der Hälfte der sonst anfallenden Transaktionsgebühren. Die Hälfte der entsprechenden Gebühr fliesst in den "Gemeindetopf" derjenigen Gemeinde, in welcher die Käuferschaft ihren Wohnsitz hat. Jeder Bürger und jede Bürgerin hat die Möglichkeit, gegen eine Beitrittsgebühr von Fr. 5.00 der Genossenschaft beizutreten. Als Genossenschafter:in können Projekte vorgeschlagen werden und es kann mitentschieden werden, welche Ideen finanzielle Unterstützung aus dem "Gemeindetopf" erhalten. Weitere Informationen können der Website www.verd.swiss entnommen werden.
- Gemeindepräsident Walter Sutter informiert, dass am Donnerstag, 15. Oktober 2026 um 19.00 Uhr eine Orientierungsveranstaltung für die Mitglieder des Grossen Gemeinderat stattfinden wird. Der Veranstaltungsort wird in der entsprechenden Einladung bekanntgegeben. Diese folgt in den nächsten Tagen. Falls die Fraktionssitzungen vorher geplant sind, so wird gebeten, diese entsprechend zu verschieben. Die Themen der Orientierungsveranstaltung werden sein: Budget 2027, Investitionsprogramm 2027-2034, Finanzplan 2027-2031, Planung Oberdorf, Gemeindebeitrag an die Ilfis Stadion AG für die Sanierung der Tribüne West beim Eisstadion, Abwassererschliessung "Bahnhof Süd" (Projektänderung), Containerlösung Bauverwaltung. Der Gemeinderat bittet die Mitglieder des Grossen Gemeinderats, diesen Termin möglichst wahrzunehmen.

Traktandum 53

L2.1.2

2026-53

Einfache Anfrage Björn Ernst betreffend Stand des Postulats Janosch Lehmann und Mitunterzeichnende betreffend Installation einer Photovoltaikanlage auf der Turnhalle Oberfeld / Einreichung und Beantwortung

Björn Ernst reicht folgende Einfache Anfrage ein:

"Janosch Lehmann hat an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 05. Dezember 2022 das Postulat betreffend Installation einer Photovoltaikanlage auf der Turnhalle Oberfeld eingereicht. Das Postulat wurde einstimmig als erheblich erklärt und der Gemeinderat wurde mit dem Vollzug beauftragt.

Am 23. Oktober 2023 hat sich Janosch Lehmann mit einer Einfachen Anfrage nach dem Stand der Dinge erkundigt. In der Beantwortung hiess es, dass in einem weiteren Schritt mit einem Anbieter Kontakt aufgenommen wurde, um Informationen zu Leistungen und Kosten zu erhalten. Sobald diesbezüglich alle Angaben vorliegen, werde dem Gemeinderat das Geschäft wieder unterbreitet, damit das weitere Vorgehen festgelegt und dem Grossen Gemeinderat Bericht erstattet werden könne.

Ich erlaube mir an dieser Stelle erneut nachzufragen, wie der aktuelle Stand der Umsetzung des Postulats von Janosch Lehmann aussieht?"

Gemeinderat Michael Reber beantwortet diese Einfache Anfrage sogleich wie folgt: Die erforderlichen Abklärungen wurden getätigt und die Baukommission wird anlässlich ihrer Sitzung vom 19. August 2026 das Geschäft weiterbearbeiten. Nach der Genehmigung des Planungskredits soll der Antrag für den Verpflichtungskredit aufbereitet werden. Der Grosse Gemeinderat wird voraussichtlich anlässlich seiner Sitzung vom 07. Dezember 2026 darüber befinden können. Nach der Schneeschmelze im Jahr 2027 soll die Photovoltaikanlage realisiert werden. Im Investitionsprogramm ist für das Vorhaben ein Betrag von Fr. 400'000.00 eingestellt.

Traktandum 54

L1.6

2026-54

Einfache Anfrage Ivo Strahm betreffend Umgang der Gemeinde Langnau mit den beschränkten Wasserressourcen bei Trockenheit / Einreichung und Beantwortung

Ivo Strahm reicht folgende Einfache Anfrage ein:

"Die Trockenheit hat die Schweiz in diesem Sommer in einem nie dagewesenen Ausmass fest im Griff. Landwirtschaftsflächen, Wälder, Fliessgewässer und Wasserquellen trocknen aus. Betroffen sind nebst den landwirtschaftlichen Flächen aber beispielsweise auch die Fussballplätze im Moos. Auf grösseren Flächen ist die Grasnarbe bereits zerstört. Wie und wann sich der Rasen erholen wird, ist schwer vorhersehbar. Ohne zusätzliche Bewässerung wird das wohl nicht möglich sein. Aufgrund von Diskussionen zu Wasservorräten und zum Wasserverbrauch hat die Gemeinderat untersagt, die Plätze weiter zu bewässern. Das ist aus kurzfristiger Sicht – aufgrund eines sogenannten Extremereignisses und aus Solidaritätsgründen – sehr verständlich. Mittel- und langfristig ist dies jedoch keine Lösung. Geht die Grasnarbe vollständig kaputt, kann das zur Folge haben, dass im Herbst in Langnau nicht mehr Fussball gespielt werden kann. Dies würde sehr viele Fussballbegeisterte betreffen. Zudem müssten die Plätze wohl zu hohen

Kosten saniert werden. Ein einmaliger solcher Fussballherbst wäre allenfalls verkraftbar. Nur: Solche Sommer sind in Zukunft keine Extremereignisse mehr. Der Gemeinderat wird Entscheidungen zur Nutzung der verfügbaren Wasserressourcen treffen sowie Massnahmen prüfen und ergreifen müssen. Bezogen auf den Fussballplatz könnte dies der Bau eines Kunstrasens oder eine Bewässerung der Rasenfläche sein. Direkt neben dem Fussballplatz Moos befindet sich Landwirtschaftsfläche. Die Landwirtschaftsbetriebe haben aufgrund der Trockenheit Mühe damit, ihr Vieh zu versorgen und sie müssen deshalb ihr Vieh möglicherweise auch abgeben. Bei den schwierigen Entscheidungen bezüglich Umgang mit Wasserressourcen bei Trockenheit müssen Überlegungen zu Kosten, Erwartungen der Bevölkerung und dem Erhalt der natürlichen Ressourcen getätigt werden. Auch die Kommunikation wird eine Herausforderung sein.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat die folgenden Fragen zu beantworten:

- Basierend auf welchen Kriterien entscheidet der Gemeinderat heute und in Zukunft, wie die beschränkten Wasserressourcen der Gemeinde Langnau bei Trockenheit genutzt werden sollen?*
- Sollte der Gemeinderat auf seine Entscheidung zur Nichtbewässerung des Fussballplatzes Moss zurückkommen, da sonst der Fussballbetrieb im Herbst gefährdet ist?"*

Gemeinderätin Melanie Gerber beantwortet diese Einfache Anfrage sogleich wie folgt: Seit heute Mittag regnet es und auch für die kommenden Tage wurde Regen vorausgesagt. Mit etwas Glück wird sich die Frage bezüglich Bewässerung bzw. Nichtbewässerung des Fussballplatzes für dieses Jahr erübrigen. Die Frage nach den Kriterien bezüglich Nutzung der beschränkten Wasserressourcen der Gemeinde Langnau ist schwieriger zu beantworten. Die Welt verändert sich rasant. Langsam wird allen klar, dass die Hitze und die Trockenheit auch hier zu einem Problem werden. Es ist davon auszugehen, dass die fussballbegeisterten Kinder und Jugendlichen auch künftig noch Fussball spielen können. Dies ist auch in Süditalien und Griechenland noch möglich. Offen bleibt, ob dieses Spiel im Juli auf saftig grünem Rasen stattfinden wird oder nicht. Dies kann aktuell niemand sagen. Wichtig ist es, dass sich alle von ihren Vorstellungen und Erwartungen etwas lösen. Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Langnau ist aktuell nicht gefährdet und es weist auch nichts darauf hin, dass sich dies in absehbarer Zeit ändern wird. Dies wiederum schliesst nicht aus, dass sich Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken, welche nicht an die Wasserversorgung angeschlossen sind, sondern über eigene Quellen verfügen, nicht bereits in einer prekären Lage befinden. Anlässlich der letzten Sitzung des Grossen Gemeinderats wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Grundwasserfassung Grauenstein in der kantonalen Gesamtwasserplanung als wichtige Grundwasserfassung geführt wird. Die Wasserversorgung ist somit sichergestellt. Das aktuelle Problem liegt darin, dass die Leistung der Pumpen nicht mehr ausreicht, wenn innerhalb einer kurzen Zeit sehr viel Wasser benötigt wird. Es besteht natürlich die Möglichkeit, die Pumpleistung zu erhöhen oder weitere Pumpen einzubauen. Dafür müsste auch die Konzession erhöht werden. Alle diese Massnahmen kosten Geld. Dies jetzt oder auch in absehbarer Zeit für die Abdeckung der Belastungsspitzen zu machen, wäre unvernünftig. Wasser ist eine beschränkte Ressource und es wird geklärt werden müssen, wie damit umgegangen wird. Aktuell verfügt der Gemeinderat über keine Kriterien bezüglich Nutzung der Wasserressourcen. Bis im nächsten Sommer wird er sich jedoch damit auseinandersetzen müssen.

Gemeindepräsident Walter Sutter ergänzt die Antwort von Gemeinderätin Melanie Gerber und hält fest, dass der Gemeinderat in Bezug auf die Bewässerung bzw. Nichtbewässerung keine Entscheide getroffen hat. Es wurden lediglich Empfehlungen abgegeben, um Wasser zu sparen. Weil der Fussballplatz bewässert wurde, sind viele Mitteilungen eingegangen. In Bezug auf die Rasenflächen hat die Wasserabteilung mit Swiss Green Rücksprache genommen. Es ist klar, dass ein allfälliger Rasenersatz teuer ist. Ob die Nichtbewässerung zu einem Problem führen wird, kann nicht vorausgesagt werden.

Schlussworte

Präsident Janosch Lehmann bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern für die Diskussionen, beim Gemeinderat für die Erläuterungen, bei den Mitgliedern des Ratsbüros für die Unterstützung und bei den Stimmzählenden für Ihren Einsatz. Weiter dankt er den Medien für die Berichterstattung, Priska Gerber für die Bereitstellung des Saales und den Besucherinnen und Besuchern für das Interesse. Die nächste Sitzung des Grossen Gemeinderats findet am 26. Oktober 2026 statt.

Er wünscht einen schönen Abend, gute Heimkehr und erklärt die Sitzung als geschlossen.

Schluss der Sitzung: 20.55 Uhr

Im Namen des Grossen Gemeinderats

sig. Janosch Lehmann

Janosch Lehmann
Präsident

sig. Clemens Friedli

Clemens Friedli
Gemeindeschreiber

sig. Esther Baumgartner

Esther Baumgartner
Sachbearbeiterin